

Allgemeine Laborordnung

Stand: 11.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	1
2. Sicherheitsvorschriften	3
3. Verhaltensregeln	3
4. Erste Hilfe.....	5
Anhang	6

1. Allgemeines

Diese Laborordnung regelt die sichere Nutzung der unter Gültigkeitsbereich benannten Labor-, Projekt- und Werkstatträume. Sie soll einen ordnungsgemäßen Ablauf aller in diesen Räumen anfallenden Lehrveranstaltungen und Arbeiten gewährleisten.

Der Geltungsbereich dieser Laborordnung bezieht sich auf die zu dem Laborzentrum und den Fachlabors der chinesisch-deutschen Hochschule für angewandte Wissenschaften gehörenden Räumlichkeiten der Tongji Universität.

Labor-, Projekt- und Werkstatträume des Fachbereiches Mechatronik:

- Gebäude Jishi 107A, 107B, 126, 140, 141, 142, 148
Erdgeschoss:
- Gebäude Jishi 207A, 207B, 210, 217, 232, 234, 241, 242
1. Obergeschoss:
- Gebäude Jishi 343
2. Obergeschoss:

Labor-, Projekt- und Werkstatträume des Fachbereiches Fahrzeugtechnik:

- Gebäude Jishi 208, 216, 230B
1. Obergeschoss:

Labor-, Projekt- und Werkstatträume des Fachbereiches Gebäudetechnik:

- Gebäude Jishi 108
Erdgeschoss:
- Gebäude Jishi 209, 212
1. Obergeschoss:
- Gebäude Hua 101, 102, 104
Erdgeschoss:
- ENN-Tongji Klimaanlagenraum
Ökologischer Park

Die Sicherheitsbestimmungen gelten für alle Personen, die in den Räumen des Fachbereiches tätig sind. Die Mitarbeiter/Studierende/Praktikanten/Reinigungskräfte sind vor der Aufnahme ihrer Beschäftigung und danach in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich, vom Laborleiter oder seinem Beauftragten ausführlich und sachbezogen über allgemeine und tätigkeitsbezogene Gefahren im Labor sowie über die Maßnahmen zu ihrer Abwendung mündlich und arbeitsplatzbezogen zu unterweisen. Neue Mitarbeiter sind entsprechend vor Arbeitsaufnahme zu unterweisen. Die Unterweisung ist durch den Laborleiter und der/den zu unterweisenden Person(en) zu dokumentieren.

Verantwortlich für die Sicherheit in den Räumen des Fachbereiches ist der Direktor des Laborzentrums. Der Sicherheitsbeauftragte unterstützt den

Verantwortlichen bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen.

Betriebsfremden ist der Aufenthalt im Labor untersagt. Gäste gelten nach einer grundlegenden Einweisung und Kenntnisnahme der Laborordnung nicht als betriebsfremd. Kurzfristige Besucher müssen sich beim Laborpersonal anmelden und müssen von einem Laborangehörigen betreut werden.

In Laboren, in denen Sonderaufgaben durchgeführt werden, sind darüber hinaus die zusätzlichen Anforderungen des jeweiligen Rechtsgebiets zu beachten.

Die Laborordnung tritt am 01.12.2020 in Kraft.

Shanghai, den 15.11.2020

2. Sicherheitsvorschriften

- A. Jeder ist verpflichtet, sich über den Standort von Feuerlöschgeräten, Verbandskästen und weiterer Sicherheitseinrichtungen zu informieren.
- B. Jeder hat sich mit dem Fluchtwegplan vertraut zu machen.
- C. Alle der Sicherheit dienenden Anweisungen bzw. Maßnahmen müssen befolgt bzw. unterstützt werden. Sicherheitswidrige Anweisungen dürfen nicht befolgt werden.
- D. Vor Beginn der Tätigkeit in Labor-, Projekt- und Werkstatträumen ist eine Zugangskarte unbedingte erforderlich. Die Zugangskarte erhält jeder nach Sicherheitstest, Unterweisung, Notfallübung und schriftlicher Bestätigung dieser Laborordnung. Unbefugten ist der Zutritt untersagt.
- E. Das Arbeiten in den Labor-, Projekt- und Werkstatträumen ist nur nach Unterweisung über die Risiken und Verhaltensregeln in den entsprechenden Bereichen (Mechanik, Hydraulik/Pneumatik, Robotik, Elektrik/Elektronik) gestattet.
- F. Jeder Mitarbeiter oder Student, der erkennt, dass eine Anlage oder eine Verfahrensweise gegen die Grundsätze der Arbeitssicherheit verstößt, ist verpflichtet, den zuständigen Sicherheitsbeauftragten darüber zu informieren.

3. Verhaltensregeln

3.1. Allgemeine Regeln

- A. Vorhandene Warn- und Hinweisschilder sind generell zu beachten.
- B. Im Laborbereich ist Essen, Trinken und Rauchen nicht gestattet.
- C. Alkoholisierte Personen, sowie Personen, die unter dem Einfluss von Drogen stehen, haben keinen Zutritt zum Labor.
- D. Im Labor soll eine ruhige Arbeitsatmosphäre herrschen, auf Sauberkeit und Ordnung ist zu achten. Insbesondere ist nach dem Ende der Arbeiten der Arbeitsplatz aufzuräumen.
- E. Laborwagen, Papierkörbe, Taschen und Rucksäcke sowie sonstige nicht ortsfeste Gegenstände sind im Arbeitsbereich so zu stellen, dass keine Stolper- oder Sturzgefahr besteht.
- F. Gefährliche Arbeiten hat mit besonderer Vorsicht zu folgen und dürfen grundsätzlich nie von einer Person allein durchgeführt werden. Ausnahmen sind mit dem Laborleiter abzusprechen.
- G. Beim Verlassen sind Aufbauten vom Netz zu trennen sowie Türen und Fenster zu schließen.

- H. Fluchtwege und Notausgänge sind gekennzeichnet und dürfen nicht blockiert oder zugestellt werden. Bei anhaltendem Signalton besteht akute Gefahr hinsichtlich Bränden. In diesem Fall ist das Gebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen sofort zu verlassen.

3.2. Versuchsdurchführung

- A. Diese Laborordnung ist für alle Teilnehmer an Laborversuchen verbindlich. Eine Teilnahme am Laborbetrieb ist ohne Anerkennung dieser Laborordnung nicht möglich.
- B. Jeder Versuch muss vom Studenten gründlich vorbereitet werden. Stellt sich bei einer Kontrolle der Vorbereitung oder während der Versuchsdurchführung heraus, dass die Vorbereitung mangelhaft erfolgt ist, kann der Student von der Teilnahme am Versuch ausgeschlossen werden.
- C. Vor Versuchsbeginn ist eine Sichtprüfung der am Versuchsplatz befindlichen Betriebsmittel durchzuführen. Entdeckte Schäden oder Mängel sind sofort dem Sicherheitsbeauftragten zu melden.
- D. Werkzeuge, Geräte und Rechner sind sorgfältig zu behandeln. Für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden ist der Benutzer ersatzpflichtig.
- E. Für den Aufbau bzw. für Änderung des Versuchs ist der spannungsfreie Zustand herzustellen. Vor dem Einschalten der Versorgungsspannung ist zu überprüfen, ob die Schaltung korrekt aufgebaut ist.
- F. Vor Inbetriebnahme eines Roboters bzw. einer verfahrenen Maschine ist darauf zu achten, dass der Gefahrenbereich abgesperrt ist. Der Aufenthalt im Gefahrenbereich ist verboten.
- G. Bei starker Geräusentwicklung in den Laborräumen ist ein Gehörschutz zu tragen.
- H. Automatisch arbeitende Systeme, von denen ein Gefährdungspotential ausgeht, dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.
- I. Bei Arbeiten an Anlagen mit rotierenden Wellen ist besonders auf eng anliegende Kleidung zu achten. Das Tragen von Schmuck (Ketten, Ringen usw.) sowie Krawatten ist im Gefahrenbereich nicht erlaubt. Wenn die Gefahr besteht, dass Haare in Wellen eingezogen werden können, ist ein Haarnetz, Kappe, Mütze o.ä. zu tragen.
- J. Das Mitbringen und Starten von eigenen Programmen ist erst nach Genehmigung des Sicherheitsbeauftragten erlaubt.
- K. Der Anschluss von Rechnern an das Netzwerk ohne Rücksprache mit dem Sicherheitsbeauftragten untersagt.

- L. Nach Gebrauch sollten alle Geräte und Werkzeuge wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückgebracht werden.
- M. Bei Beendigung des Versuches sind die ausgegebenen Materialien vollständig dem Sicherheitsbeauftragten zurückzugeben.

4. Erste Hilfe

- A. Bei Havarien und Unfällen ist sofort der spannungsfreie Zustand durch Betätigen der Notaus-Taster herzustellen. Jeder Notaus-Taster versetzt das gesamte Labor in den spannungsfreien Zustand, deshalb ist der nächstgelegene Notaus-Taster zu benutzen.
- B. Personenrettung geht vor Sachrettung.
- C. Bei Unfällen, Verbrennungen oder anderen Verletzungen ist erste Hilfe einzuleiten und ein Arzt zu benachrichtigen.
- D. Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.
- E. Laborleiter bzw. Sicherheitsbeauftragte sind zu verständigen.
- F. Die Weisungen der Aufsichtsführenden sind zu befolgen.

zutreffendes ankreuzen:

- Institutsangehörige/-r
- Student/-in; Matrikelnummer: _____
- Institutsfremde/-r

Shanghai, den _____

(Name in Druckbuchstaben)

(Unterschrift)

A2. Notrufnummern

Polizei, Unfall	110
Feuer	119
Rettungsdienst	120
Uni-Klinik	(021) 69589213
nächste Krankenhäuser:	
Jiading-Zentralkrankenhaus	(021) 69987008
Ruijin-Krankenhaus (Nord)	(021) 67888999